

Allgemeine Informationen

zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz- Grundverordnung im Bereich Steuern und Gebühren sowie für Zahlungsabwicklung, Mahnwesen, bei Kreditgeschäften sowie der Vergabe von Darlehen des Fachbereichs Finanzen der Stadt Cuxhaven

1. Vorwort

Viele Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen Cuxhavens kommen beim Thema kommunale Steuern oder sonstige Forderung mit dem Fachbereich Finanzen oder anderen Organisationseinheiten der Stadt Cuxhaven (künftig Stadt) in Kontakt. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Nachstehende Informationen betreffen deren Verarbeitung zu abgaberechtlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung (AO) oder das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Daten sind personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z.B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn durch die Stadt personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet dies z.B. Datenerhebung, -speicherung, -verwendung, -übermittlung und -bereitstellung aber auch Datenlöschung.

Im Folgenden informiert die Stadt Sie darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten gemacht wird. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen informiert und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

2. Verantwortlicher und Ansprechpartner

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die:

Stadt Cuxhaven
Oberbürgermeister
Rathausplatz 1
27472 Cuxhaven
04721/700-0
info@cuxhaven.de

Ansprechpartner ist die Datenschutzbeauftragte der Stadt Cuxhaven:

Stadt Cuxhaven
Datenschutzbeauftragte Hedwig Gosling
Rathausplatz 1
27472 Cuxhaven
Telefon: 04721/ 700-603
[E-Mail: datenschutz@cuxhaven.de](mailto:datenschutz@cuxhaven.de)

Weitere Ansprechpartner im Bereich Fachbereich Finanzen erreichen Sie unter den Telefonnummern
04721/700-451 Stadtkasse,
04723/700-467 Kämmerei und
04721/700-443 Steueramt
per E-Mail info@cuxhaven.de.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Stadt verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe, die Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung, des Kommunalabgabengesetzes sowie kommunalen Satzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, sowie im Bereich Zahlungsabwicklung, dem Mahnwesen, bei Kreditgeschäften und bei der Vergabe von Darlehen.

Die Verarbeitung erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der §§ 1 Abs. 6 und 3 der Neufassung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) in Verbindung mit der Abgabenordnung (AO) -

Abgabeverfahren

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem abgabenrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden.

Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen darf die Stadt die zur Durchführung eines abgabenrechtlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere Zwecke verarbeiten.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, werden nur erhoben, wenn dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden in erster Linie bei Ihnen /durch Sie selbst erhoben, z.B. durch Abgabeerklärungen, Anträge oder ähnliches.

Darüber hinaus erhebt die Stadt personenbezogene Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an die Stadt verpflichtet oder befugt sind, wie z.B. Amtsgerichte (Handels-, Vereins- und Gewereregister, Grundbuch) Bundeszentralregister, Einwohnermeldebehörden und Gewerbeämter oder wenn Sie dem Dritten eine entsprechende Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (Kreditinstitute, Arbeitgeber, etc.).

Zudem können öffentlich zugängliche Informationen, z.B. aus öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeitet werden.

Weitere Aufgaben im Fachbereich Finanzen

Die Datenverarbeitung dient zur Aufgabenerfüllung für:

- SEPA-Mandate (Basislastschriften) im Zahlungsverkehr
EU VO 260/2012, Dt. SEPA-Begleitgesetz, Payment Service Directive (PSD),
PSD2,
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs.1a DSGVO,
- Mahnungen rückständiger Forderungen
§ 4 Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz NVwVG,
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs.1c+e DSGVO,
- die Festsetzung von Nebenforderungen durch Leistungsbescheid
§ 2 NVwVG,
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs.1 c DSGVO,
- die Anfertigung von Kontenaufstellungen,
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs.1a DSGVO,
- die Klärung von Zahlungseingängen und Guthaben,
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs.1 a DSGVO,
- die Nachweisführung bei der Bilanzierung des Vermögens,
§ 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. mit dem sechsten und achten Abschnitt der
KomHKVO,
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs.1c DSGVO,
- die Anlage von Kreditoren und Debitoren (Geschäftspartner) im
Buchführungsprogramm zur Begleichung von Leistungsverpflichtungen durch
oder an die Stadt Cuxhaven,
Achter Teil des NKomVG i. V. m. mit dem sechsten bis achten Abschnitt der
KomHKVO,
- zur Beitreibung und Abrechnung dieser Verpflichtungen sowie im Rahmen von
Vollstreckungsamtshilfen (Weiterverarbeitung mittels eines besonderen
Verarbeitungsprogrammes)
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs.1c DSGVO
- Darlehensverwaltung der Wohnbau- und Arbeitgeberdarlehen,
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO bedeutet:

Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Kontodaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandates oder für Erstattungen) erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung.

Verarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO bedeutet:

Die Stadt verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Pflichten nach der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung bzw. der Abgabenordnung

Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO bedeutet:

Die Stadt hat zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe, die Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung, des Nds. Kommunalabgabengesetzes sowie der

einschlägigen Steuergesetze, der Zivilprozessordnung sowie der städtischen Satzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben.

4. Art der personenbezogenen Daten

Die Stadt verarbeitet insbesondere (beispielhaft) folgende personenbezogene Daten: Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Adresse bzw. Kontaktdaten wie Telefonnummer, Email-Adresse etc., Kassenzeichen, Rechnungsdaten, Vertragsgegenstand, Bankverbindung, Besitzmerkmale, Grundbuchdaten, Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt weitgehend in automationsgestützten Verfahren. Die Stadt setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen. Rechtsverbindliche Entscheidungen werde auf der Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nur getroffen, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, z.B. gemäß § 155 Abs. 4 Abgabenordnung.

5. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegt die Stadt grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung (AO). Die erhobenen bzw. bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen im Einklang mit § 30 AO sowie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben werden, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Dies sind z.B. Geldinstitute zur Durchführung des Zahlungsverkehrs, Gerichte, Bundeszentralamt für Steuern, Strafverfolgungsbehörden, Behörden in den Ländern.

6. Dauer bzw. Kriterien der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren, für den Forderungseinzug oder zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung sowie § 39, 2 KomHKVO. Letztere Vorschrift sieht hierfür eine Mindestfrist von 10 Jahren vor.

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist und damit Aufbewahrungsfrist drei Jahre beträgt.

SEPA-Basislastschrift-Mandate sind grundsätzlich, solange sie für den Forderungseinzug genutzt werden, nicht vom Mandatsgeber widerrufen werden oder durch Nichtnutzung ihre Gültigkeit verlieren, aufzubewahren. Nach dem Widerruf oder Ablauf sind SEPA-Mandate lt. SEPA-Inkassovereinbarung noch mind. 14 Monate aufzubewahren.

7. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung steht jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu.

Die Stadt darf in einigen Fällen Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32 c bis 32 f Abgabenordnung). In einem solchen Fall würde Ihnen der Grund für die Verweigerung mitgeteilt werden.

Die Stadt wird Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollte ich länger als einen Monat für die Klärung benötigen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob die Stadt und welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden.

Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) DSGVO genannten Informationen verlangen.

In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabenart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Einziehung) gemacht werden.

Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch die Stadt aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist.

Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, Art. 17 Abs. 3 DSGVO.

Dies gilt insbesondere, wenn

die Daten für den Verarbeitungszweck noch erforderlich sind,
die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fortbesteht oder
die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen noch laufen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. auch eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Dem kann die Stadt jedoch nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Abgabeverfahrens).

Recht auf Beschwerde, Art. 77 DSGVO

Jeder betroffenen Person steht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder die Stadt Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

8. Die zuständigen Aufsichtsbehörden sind

für die Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer):

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
53117 Bonn
Telefon: 0228 – 997799-0
[E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

für alle übrigen Angelegenheiten:
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 – 120 4500
[E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)